

Sihl Manegg Immobilien AG in Liquidation

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

am Donnerstag, 2. November 2017, 9.30 Uhr in den Räumlichkeiten der KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8004 Zürich (Türöffnung: 9.00 Uhr)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Liquidationsschlussbilanz

Der Verwaltungsrat beantragt, die Liquidationsschlussbilanz (inkl. Erfolgsrechnung) und den Schlussbericht der Liquidatoren per 31. August 2017 zu genehmigen, in Kenntnisnahme des Revisionsberichtes der Revisionsstelle.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Liquidatoren

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den Liquidatoren für die Liquidation bis zum Datum der Liquidationsschlussbilanz Entlastung zu erteilen.

3. Abschlagzahlung

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Schlusszahlung von CHF 0.78 brutto pro Inhaberaktie à CHF 5.– auf Anrechnung an den Liquidationserlös zu genehmigen, unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35%. Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Ein allfällig verbleibender Überschuss wird, sofern er CHF 10'000.– nicht übersteigt, der gemeinnützigen Stiftung Basler Papiermühle für das Schweizer Museum für Papier, Schrift und Druck überwiesen.

Erläuterungen: Da die notwendigen Schuldenrufe nach Eintritt in die Liquidation publiziert und die Wartefrist von mindestens einem Jahr abgelaufen ist, und da dem Abschluss der Liquidation nichts mehr entgegensteht, schlägt der Verwaltungsrat die Schlussdividende vor. Aufgrund der Besserungsvereinbarung mit den Gläubigerbanken, welche im Jahr 2003 abgeschlossen wurde, um die Entwicklung des Sihl Manegg Areals zu ermöglichen, wird parallel mit jeder Ausschüttung Franken für Franken eine Rückzahlung an die Gläubigerbanken gemacht. D.h. dass die vorgelegte Ausschüttung von insgesamt CHF 0.78 pro Inhaberaktie und total CHF 1'169'327.64 zu einer Rückzahlung von CHF 1'169'327.64 an die Gläubigerbanken führt. Die Auszahlungen erfolgen ab dem 8. November 2017 (Ex-Date 6. November 2017, Record Date 7. November 2017).

Wichtig:

a) Inhaberaktionäre, deren Aktien in einem Bankdepot elektronisch eingebucht sind (d.h. buchmässig geführt werden), erhalten die Liquidationsdividende automatisch.

b) Inhaberaktionäre, welche über physische Aktienzertifikate verfügen respektive deren Aktien nicht buchmässig geführt werden (d.h. nicht in ihrem Bankdepot elektronisch eingebucht sind) («Heimverwahrer»):

– Wer noch keine GAFI Meldung (Meldung Inhaberaktionär gemäss Art. 697i OR resp. Meldung wirtschaftlich berechtigte Person gemäss Art. 697j OR) eingereicht hat, wird gebeten, die entsprechende Meldung (Vorlagen siehe www.sihlmiag.ch) mit allen Unterlagen spätestens bis 30. Oktober 2017 (Posteingang) an ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg einzureichen; andernfalls verfällt der Anspruch auf Liquidationsdividende.

– Alle Heimverwahrer, auch solche, die bereits eine GAFI Meldung eingereicht haben, werden gebeten, **so rasch wie möglich** entweder mit ihrer Hausbank Kontakt aufzunehmen und für die **Einlieferung der Aktienzertifikate** bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, besorgt zu sein, oder mit ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg Kontakt aufzunehmen und die entsprechenden Erklärungen abzugeben. Auszahlungen können nur an Inhaberaktionäre getätigt werden, deren Aktien bis spätestens 30. Oktober 2017 in einem Bankdepot elektronisch eingebucht sind oder die bis am 30. Oktober 2017 eine vollständige und korrekte GAFI Meldung und Erklärungen abgegeben haben. Die rechtzeitige Meldung ist auch Voraussetzung für das Stimmrecht an der ausserordentlichen Generalversammlung.

Unterlagen

Die Liquidationsschlussbilanz per 31. August 2017 (inkl. Erfolgsrechnung) und die Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung liegen ab 12. Oktober 2017 bei der Revisionsstelle KPMG AG, Herr Pascal Schmid, Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Den Aktionären werden die Unterlagen auf schriftliches Verlangen zugestellt. Sie sind zudem auf der Webseite www.sihlmiag.ch einsehbar.

Teilnahme an der Generalversammlung

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben sich am Eingang durch Vorweisung der Aktientitel oder einer Depotbescheinigung der Depotbank mit einem bis und mit 2. November 2017 gültigen Sperrvermerk über ihren Aktienbesitz auszuweisen. Ohne Ausweis wird kein Zutritt zur Generalversammlung gewährt.

Vertretung

Aktionäre, die nicht beabsichtigen, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können sich durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Für diesen Fall ist dem Vertreter entweder der Aktientitel oder eine unterzeichnete schriftliche Vollmacht samt Depotbescheinigung der Depotbank mit einem bis und mit 2. November 2017 gültigen Sperrvermerk zu übergeben.

Depotvertreter

Die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie die gewerbmässigen Vermögensverwalter haben der Gesellschaft Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Sie werden deshalb gebeten, der Gesellschaft diese Angaben möglichst frühzeitig mitzuteilen, spätestens jedoch bei der Eintrittskontrolle am Tage der Generalversammlung vor 9.15 Uhr.

Zürich, 2. Oktober 2017

Für den Verwaltungsrat und Liquidator:
Melk M. Lehner, Präsident